

# Allgemeine Bestimmungen für Turniere die durch den LTVB vergeben werden



(Stand: 11. März 2016)

## 1. Vergabe

- a) Veranstalter der Landesmeisterschaften ist der Landestanzsportverband Bayern e.V. (LTVB).
- b) Das Präsidium des LTVB überträgt die Ausrichtung seiner Landesmeisterschaften an einen oder mehrere Mitgliedsvereine. Für die Austragung können sich alle Mitgliedsvereine ausschließlich mit dem auf der Homepage des LTVB bereit gestellten Bewerbungsformular bewerben, die auch anderweitig am Sportbetrieb des LTVB aktiv teilnehmen und keine Beitragsrückstände aufweisen. Die Vergabe orientiert sich an den auf der Homepage des LTVB veröffentlichten Kriterien. Ein Anspruch auf Zuteilung einer Meisterschaft besteht dabei nicht.

## 2. Finanzregelungen

- a) Das finanzielle Risiko für die Austragung einer Landesmeisterschaft trägt alleine der beauftragte Verein. Alle mit der Ausrichtung einer Landesmeisterschaft verbundenen Ein- und Ausgaben gehen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Vereins. Der LTVB kann dem ausrichtenden Verein einen finanziellen Zuschuss nach den Vorgaben der LTVB-Finanzordnung gewähren. Voraussetzung ist die Beantragung des Zuschusses spätestens 6 Wochen nach der Landesmeisterschaft unter Nachweis der Einnahmen und Ausgaben.
- b) Der ausrichtende Verein hat dem LTVB auf Aufforderung kostenfrei bis zu zwanzig Eintrittskarten der 1. Preiskategorie für die Veranstaltung zu überlassen.
- c) Der LTVB stellt dem ausrichtenden Verein kostenfrei die benötigten Urkunden und Medaillen zur Verfügung.

## 3. Durchführung der Landesmeisterschaft

- a) Das Präsidium des LTVB entsendet nach Möglichkeit mindestens einen Vertreter des LTVB zu jeder Landesmeisterschaft. Diesem(n) und jeweils einer Begleitperson ist kostenfreier Eintritt zur Meisterschaft zu gewähren. Dem Vertreter des LTVB, bei Abwesenheit dem Vorsitzenden des ausrichtenden Vereins, steht das Hausrecht bei der Veranstaltung zu.
- b) Der ausrichtende Verein hat in seiner Bewerbung zu benennen, welche Personen er als Turnierleiter und Beisitzer einsetzen möchte. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung des Turnierleiters und des Beisitzers liegt beim Präsidium des LTVB; es kann zudem einen Chairman benennen. Weicht das Präsidium bei seiner Entscheidung vom Vorschlag des Vereins ab, hat der LTVB die hierdurch entstehenden Kosten des Turnierleiters oder Beisitzers zu tragen. Ebenso trägt der LTVB die Kosten des Chairman.
- c) Das Protokollteam wird vom ausrichtenden Verein in eigener Verantwortung gestellt. Zur Abwicklung des Turniers sind Digitale Wertungsbögen (Digis) zu verwenden, die dem ausrichtenden Verein kostenfrei durch den LTVB zur Verfügung gestellt werden. Zum Veranstaltungstermin ist der jeweilige Beauftragte für das Digitale Wertungssystem des LTVB einzuladen, der als Ansprechpartner für die Nutzung der Digis zur Verfügung steht. Die Kosten des Beauftragten trägt der LTVB. Ihm ist vom ausrichtenden Verein mit einer Begleitperson freier Eintritt zur Veranstaltung zu gewähren.
- d) Die sportliche Durchführung des Turniers obliegt dem Chairman, soweit ein solcher eingesetzt worden ist, und dem Turnierleiter.

- e) Steht die Startberechtigung eines gemeldeten Paares in Zweifel, hat der Turnierleiter gemeinsam mit dem Sportdirektor Leistungssport des LTVB eine Klärung herbeizuführen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung des Paares zur Meisterschaft obliegt dabei alleine dem Turnierleiter.
- f) Über den Aufstieg nach TSO F 7.2.3 entscheidet der Vertreter des LTVB bei der Meisterschaft. Ist bei einer Landesmeisterschaft kein Vertreter des LTVB anwesend, trifft der Turnierleiter die Entscheidung über den Aufstieg; er hat sich hierzu vorab mit dem Sportdirektor Leistungssport des LTVB in Einvernehmen zu setzen.
- g) Die Siegerehrung wird durch den Präsidenten des LTVB, bei Abwesenheit durch seinen Vertreter, nach Möglichkeit zusammen mit einem Vertreter des ausrichtenden Vereins durchgeführt. Ist kein Vertreter des LTVB-Präsidiums anwesend, erfolgt die Siegerehrung durch einen Vertreter des ausrichtenden Vereins.

#### **4. Sonstige, vom LTVB vergebene Turniere**

- a) Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch für alle sonstigen Turniere, die vom LTVB vergeben werden.
- b) Hierzu gehören z.B. die Turniere des Bayernpokals und die Veranstaltungen „Bayern tanzt!“.